

Staatskanzlei
Rathaus
8750 Glarus

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 24. Januar 2012

Interpellation „Steuerbefreites Bausparen – Auswirkungen auf Kantonsfinanzen“

In ihrer Interpellation vom Dezember 2011 stellt die SP-Landratsfraktion verschiedene Fragen zu den Auswirkungen des steuerbefreiten Bausparens auf die kantonalen Finanzen.

Ausgangslage

Am 11. März 2012 findet die Abstimmung über die Initiative für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative; SGFB-Initiative) statt. Sie betrifft ausschliesslich die Staats- und Gemeindesteuern. Sie überlässt es jedem Kanton, ob er eine, mehrere oder keine der folgenden drei Massnahmen einführen will:

- Spareinlagen für den Erwerb von Wohneigentum (sogenanntes Bausparen) können bis zu 15'000 Franken jährlich während maximal zehn Jahren vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.
- Spareinlagen für die Finanzierung von Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (sogenanntes Energie-Bausparen) können bis zu 5000 Franken jährlich während maximal zehn Jahren vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Auch diese Massnahme beschränkt sich auf selbstgenutztes Wohneigentum am Wohnsitz.
- Zudem können die Kantone Fördergelder der öffentlichen Hand zugunsten des Bausparens und des Energie-Bausparens (sogenannte Bausparprämien) von den Staats- und Gemeindesteuern befreien.

Am 17. Juni 2012 findet die Volksabstimmung über die Initiative „Eigene vier Wände dank Bausparen“ (HEV-Initiative) statt. Diese sieht eine zwingende Einführung des Bausparens in Bund und Kantonen für den erstmaligen Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum vor. Sowohl bei der direkten Bundessteuer als auch bei den kantonalen und kommunalen Steuern soll ein Abzug von Spargeldern von jährlich maximal 10'000 Franken für den erstmaligen Erwerb von Wohneigentum eingeführt werden. Ehepaaren steht der doppelte Abzug zu. Der Abzug kann während höchstens zehn Jahren geltend gemacht werden. Während der zehnjährigen Spardauer sind das Bausparkapital von der Vermögenssteuer und ebenso die darauf anfallenden Zinsen von der Einkommenssteuer befreit. Weiter wird vorgesehen: „Nach Ablauf der maximalen Bauspardauer wird die Besteuerung in dem Masse aufgeschoben, wie die Mittel für den Erwerb von dauernd selbstgenutztem Wohneigentum eingesetzt werden.“

Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Steuerausfälle für die Initiativen "Bausparen" im Kanton und "Eigene vier Wände dank Bausparen"?

Die Frage nach den finanziellen Auswirkungen ist kaum zu beantworten. Es entstehen Normenkonflikte, falls beide Initiativen in der Volksabstimmung angenommen werden. Aufgrund der Regel, nach der späteres früheres Recht bricht, wäre das Bausparen obligatorisch in den Kantonen und beim Bund einzuführen. Die Regelung der Bauspar-Initiative bezüglich Energie-Bausparen und der Bausparprämien wären aber beizubehalten. Die Bauspar-Initiative könnte im Falle einer Annahme sofort angewendet werden. Die Kantone dürften aber, um Zusatzarbeiten zu vermeiden, bis nach der Abstimmung über die HEV-Initiative und dem Vorliegen der Umsetzungsgesetzgebung zuwarten.

Eine grobe Schätzung ist für die HEV-Initiative möglich, da sie zwingend wäre: jährliche Mindereinnahmen bei den kantonalen und kommunalen Einkommenssteuern von 96 Mio. Franken, bei der direkten Bundessteuer 36 Mio. Franken. Bei einem Anteil von 0,5 Prozent aller Steuerpflichtigen entfallen auf den Kanton Glarus und seine Gemeinden rund 500'000 Franken.

Wie ist das steuerprivilegierte Bausparen mit sehr hohen Abzugsmöglichkeiten hinsichtlich des verfassungsmässigen Auftrags der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beurteilen?

Der Bundesrat und alle Kantone (ausser Genf und Baselland) lehnen das Bausparen ab. Es führte zu einer verfassungsmässig nicht zu vereinbarenden Besserstellung gegenüber den Beiträgen der zweiten und dritten Säule. Die Abzugsmöglichkeiten der Bauspar-Initiative brächte eine doppelte Bevorzugung, da sie in der Sparphase und beim Bezug steuerfrei wären.

Im Weiteren ergäbe sich eine unverhältnismässige Besserstellung der Wohneigentümer gegenüber den Mietern. Das Energie-Bausparen und die Energie-Bausparprämien privilegierten das Wohneigentum doppelt: Bereits heute können Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen von den Steuern abgezogen werden. Neu könnten zusätzlich bereits in der Sparphase Abzüge getätigt werden. Zudem fördern Bund und der Kanton Glarus (Energiefonds) Energiesparmassnahmen direkt. Die Beiträge kommen ausschliesslich der Bevölkerungsgruppe mit Wohneigentum zu Gute.

Haushalte mit Einkommen zwischen 60'000 und 100'000 Franken pro Jahr können gemäss Bundesamt für Statistik nicht mehr als 6000 Franken pro Jahr sparen. Sie werden also kaum in den Genuss von selbstgenutztem Wohneigentum kommen. Vermögende Steuerpflichtige, die gar kein Wohneigentum erwerben oder Energie- und Umweltschutzmassnahmen tätigen möchten, dürften die neuen Abzüge zur Steueroptimierung nutzen. Schliesslich sind die Initiativen für die Steuerharmonisierung problematisch: 25 Kantone (Basel-Land kennt das Bausparen bereits) hätten etwas einzuführen, das sie bisher konsequent ablehnten.

Welche Schwierigkeiten bieten die beiden Volksinitiativen in der Umsetzung? Was passiert (Variante Initiative Bausparen), wenn jemand steuerprivilegiert Bausparabzüge tätigt und nachher in einen Kanton zieht, der diesen Steuerabzug nicht kennt? Wie werden Personen nachbesteuert, die zwar steuerprivilegiert Bausparabzüge tätigen, aber kein Wohneigentum erwerben?

Jeder neue Abzug verkompliziert das Deklarations- und Veranlagungsverfahren. Es würden zusätzliche Bankbescheinigungen notwendig, die kontrolliert werden müssten. Auch wäre zwischen unterschiedlichen Abzügen zu unterscheiden. Erschwerend wirkte, dass die Abzüge bei der ersten Initiative nur bei den kantonalen Steuern, nicht aber bei der Bundessteuer geltend gemacht werden könnten. Der Kontrollaufwand nähme stark zu, bei Annahme dürfte eine Aufstockung des Personals unumgänglich sein.

Die Steuerbehörden müssten überprüfen, ob das Bausparkapital frist- und zweckgemäss verwendet wird. Ein noch schwierigeres Problem stellt der Wegzug in einen anderen Kanton dar. Die Bausparinitiative fordert, bei Wegzug die Besteuerung der Bauspareinlagen aufzuschieben. Gleichzeitig entfielen der Steueraufschub und es hätte eine Nachbesteuerung zu erfolgen, wenn die Bauspareinlagen im anderen Kanton nicht zweckgemäss verwendet würden. Den Kantonen will Wahlfreiheit für die Verankerung des Bausparmodells gewährt werden, beim Aufschub der Besteuerung der Bauspareinlagen durch Wegzug in einen nicht bausparfördernden Kanton würde jedoch die kantonale Autonomie eingeschränkt, indem sich alle Kantone daran zu halten hätten – auch jene, die das Bausparen nicht kennen. Dies wird auch vom Bundesrat kritisiert.

Wie hat sich im Kanton Glarus die Eigentumsquote in den letzten 20 Jahren entwickelt? Sieht der Regierungsrat eine Notwendigkeit, den Erwerb von Wohneigentum noch stärker mit staatlichen Mitteln zu fördern?

Die Wohneigentumsquote im Kanton Glarus lag im Jahr 2000 bei 49,7 Prozent. Er wies damit die vierthöchste Wohneigentumsquote hinter den Kantonen Wallis (61,4%), Appenzell Innerrhoden (57,6%) und Jura (51,5%) auf. Die durchschnittliche Wohneigentumsquote lag bei 34,6 Prozent. 1990 betrug die Wohneigentumsquote 46,5 Prozent im Kanton Glarus und 31,3 Prozent in der Schweiz.

Wohneigentum ist steuerlich bereits privilegiert: moderate Festlegung Eigenmietwert, Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen und Unterhaltskosten, Möglichkeiten der Finanzierung durch Beiträge der Säule 2 und 3a. Der Kanton Basel-Landschaft verfügt trotz Bausparen und wirtschaftlich guten Voraussetzungen (Nähe zu Basel-Stadt) nur über eine durchschnittliche Eigentumsquote. Der Mietwohnungsmarkt im Kanton Glarus funktioniert, ein staatlicher Eingriff ist nicht nötig. Auch reizen aktuell tiefe Hypothekarzinsen zum Erwerb von Wohneigentum. Der Regierungsrat sieht keine Veranlassung, den Erwerb von Wohneigentum mit weiteren staatlichen Mitteln zu fördern.

Arbeitsvergebungen

Für die Projektierung der Umfahrungen Näfels bis Glarus werden folgende Arbeiten vergeben:

- Ingenieurarbeiten für das Auflageprojekt Umfahrung Netstal der IG Netstal, Schällibaum AG, Wattwil / Gähler und Partner AG, Ennetbaden;
- Ingenieurarbeiten für das Vorprojekt Umfahrung Glarus der Ingenieurunternehmung Aegerter & Bosshardt AG, Basel.

Ergänzungsleistungen – Änderung der Vollziehungsbestimmungen

EL-Beiträge werden nicht nach Massgabe von Tarifen und dergleichen berechnet, sondern anhand der effektiv ausgewiesenen und berechtigten Pflegekosten ausgerichtet. Unverändert berechtigt sind Pflegekosten bis zum Maximalwert von Fr. 2.75/BESA-Punkt, was umgerechnet einem Wert von maximal Fr. 0.90/Pflegeminute entspricht und in dieser Form bei Einrichtungen mit dem Pflegebedarferfassungssystem RAI/RUG angewendet wird. Zum besseren Verständnis wird Ziffer 4 entsprechend ergänzt:

„Beiträge an die Pflegekosten werden nur ausgerichtet, soweit die Krankenversichererbeiträge diese nicht decken und höchstens bis zur Höhe der maximalen Pflegekostenbeteiligung der Versicherten (gemäss Art. 25^a Abs. 5 KVG). Als berechtigt gelten die effektiven Pflegekosten bis zum Maximalwert von Fr. 2.75/BESA-Punkt bzw. Fr. 0.90/Pflegeminute.“

Gleichzeitig ist auch noch Artikel 2 der Vollzugsverordnung anzupassen, welcher immer noch Pflegestufen vorsieht. Auch hier ist neu der Pflegebedarf massgebend:

Art. 2 Persönliche Auslagen für Heimbewohner

Bei Aufenthalt in einem Alters-, Pflege- oder Invalidenheim werden als Beiträge pro Jahr für persönliche Auslagen anerkannt:

- a. bei einem Pflegebedarf bis 120 Minuten: 5'448 Franken
- b. bei einem Pflegebedarf ab 120 Minuten: 3'636 Franken

Beide Änderungen werden rückwirkend per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

Nachtragskredite/Kreditüberschreitungen

Im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss 2011 werden 45 Nachtragskredite/Kreditüberschreitungen von brutto 7,5 Mio. Franken bewilligt. 2011 belaufen sich alle Nachtragskredite auf 9,2 Mio. Franken oder 2,6 Prozent, gemessen am Budgetaufwand 2011 von 350,5 Mio. Franken (Vorjahr 8,2 Mio. Fr.). Die wichtigsten Gründe sind:

- Vollzug von Publikationen im Zusammenhang mit der Gemeindestrukturreform (vor allem Staatskanzlei);
- Umstellung auf neues Rechnungsmodell HRM2, dadurch neue Budgetpositionen und wenig Erfahrungswerte aus dem Vorjahr;
- Zunahme der Gesuche/Fälle vor allem bei grossen Positionen (ausserkantonale Hospitalisationen, RehaClinic, Entschädigungen an Sonderschulen und Heimen, Schulgeldbeiträge an ausserkantonale Fachschulen, Fachhochschulen und Hochschulen);
- Verschiebungen bei den Kosten für Liegenschaftswartung (Verschiebung Rechnungsstellung alte/neue Gemeinden, höherer Aufwand für Brennstoffe);
- unvorhergesehener höherer Aufwand, damit zu tiefe Budgets.

Nachtragskredite/Kreditüberschreitungen von über 10'000 Franken:

Staatskanzlei (4)

- Landsgemeinde; Platzherrichtung Fr. 15'200;
- Staatskanzlei; Drucksachen, Publikationen (Amtsblatt) Fr. 41'600;
- Gesetzessammlung; Druck von fünf Jahrgängen Fr. 72'700.

Departement Finanzen und Gesundheit (6)

- Dep.-Sekretariat; Verwaltungskosten (Heimfallverzichtsabgeltung KLL) Fr. 10'800;
- Personal und Organisation; Personalwerbung (Stelleninserate) Fr. 12'000;
- Gesundheit; Schulgesundheitsdienst; Abgeltung an Gemeinden Fr. 24'000;
- Gesundheit; Beiträge an Spitäler; Ausserkantonale Hospitalisationen Fr. 930'000;
- Gesundheit; Beiträge an Spitäler; Abgeltung an RehaClinic Fr. 211'400;
- Gesundheit; IPV; Übernahme uneinbringliche Prämien Fr. 98'000.

Departement Bildung und Kultur (10)

- Volksschule; Defizitdeckung Schulgemeinden 2010/11 Fr. 408'000;
- Tagesbetreuung; Beiträge an Gemeinden Fr. 46'000;
- Schulisches Zusatzangebot; Dienstleistungen Dritter Fr. 20'000;
- Kantonsschule; Heizkosten, Beleuchtung, Wasser Fr. 56'000;
- Kantonsschule; Unterhalt Mobiliar, Maschinen und Geräte Fr. 14'000;
- Beiträge/Höheres Schulwesen; Fachmittelschulen* Fr. 32'000;
- Beiträge/Höheres Schulwesen; Pädagogische Hochschulen* Fr. 402'000;
- Beiträge/Höheres Schulwesen; Gymnasiale Maturitätsschulen* Fr. 136'000;
- Entschädigungen an Sonderschulen und Heime Fr. 1'665'000.

* mit HRM2 neue Verbuchung, bisher budgetiert in Konto Beiträge Fachschulen und Fachhochschulen (Gesamtbudget wurde unterschritten).

Departement Bau und Umwelt (8)

- Hochbauten; Treibstoff für Fahrzeuge (davon Fr. 83'800 weiterverrechnet) Fr. 94'000;
- Hochbauten; Heizung, Energie, Wasser, Ver- und Entsorgung Fr. 52'800;
- Hochbauten; Büro-Umzüge Fr. 16'700;
- Behindertengerechtes Bauen, Entschädigungen an öff. Unternehmen Fr. 13'400;
- Tiefbau; Unterhalt Kantonsstrassen, Werkhof Schwanden (Ersatz Salzsilo) Fr. 24'200;
- Tiefbau; öffentlicher Verkehr, Entschädigung an Regionalverkehr Fr. 541'200;
- Investitionsrechnung Wald, Schutzwaldpflege, Beiträge an Gemeinden Fr. 532'000.

Departement Volkswirtschaft und Inneres (12)

- RAV; Dienstleistung Dritter für baulichen Unterhalt/Investitionen* Fr. 123'200;

- RAV; Miete/Raumkosten* Fr. 20'000;
 - Landwirtschaft; Absatzförderung, Dienstleistungen Projekt Glarner Hof (Nettoanteil Kanton nach Beiträgen Bund und Dritter: Fr. 25'600) Fr. 55'500;
 - Asylwesen; Beiträge an Flüchtlinge (gedeckt durch Pauschalen Bund)** Fr. 300'000;
 - Asylwesen; Beiträge an Nothilfe (gedeckt durch Pauschalen Bund)** Fr. 16'500;
 - Asylwesen; Beiträge an Integrationsmassnahmen (höhere Beiträge Bund)** Fr. 70'500;
 - Asylwesen; Rückkehrberatung (gedeckt durch Pauschalen Bund)** Fr. 19'500;
 - Sozialdienst; Kosten Tagesplatzierungen Fr. 178'000;
 - Sozialdienst; Zivilrechtliche Platzierungen (Zunahme Fälle von 17 auf 26) Fr. 1'028'600;
 - Vormundschaftswesen; Entschädigungen an private Mandatsträger Fr. 135'000.
- * Gedeckt durch Bundesbeiträge
 **Höhere Budgets durch mehr zugewiesene Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge (64 statt 24).

Departement Sicherheit und Justiz (5)

- Kantonspolizei; Heizungskosten, Energie, Wasser Fr. 23'300;
- Kantonspolizei; Gutachten, Prozesskosten, Dienstleistungen Dritter Fr. 19'000;
- Justizvollzug; Dienstleistung Dritter, Verpflegung Fr. 23'800.

Personelles

Als Prorektor an der Kantonsschule wird Martin Hemmi, Niederurnen, mit Stellenantritt per 1. August 2012 gewählt. Er ist seit 2001 Hauptlehrer für naturwissenschaftliche Fächer, er verfügt über Berufserfahrung nicht nur an der Kantonsschule, sondern auch an einer Zürcher Fachmittelschule. Er ist Nachfolger von Urs Kramer, welcher in den Ruhestand tritt.

Durch die Departemente oder Sozialversicherungen Glarus werden angestellt:

- Maja Widmer, Sargans, technische Sachbearbeiterin Denkmalpflege, mit einem Pensum von 30 Prozent und Stellenantritt per 1. Februar 2012;
- Stefan Kamm, Filzbach, als Forstingenieur in der Abteilung Wald, per 1. Mai 2012;
- Franziska Perreira Costa, Tann, als Personalberaterin im RAV, mit Stellenantritt per 1. Mai 2012;
- Boni Mitrovic-Stokic, Näfels, als kaufmännische Angestellte bei den Sozialversicherungen Glarus, mit Stellenantritt per 1. März 2012;
- Michelle Bollmann, Netstal, als Polizistin bei der Kantonspolizei, mit Stellenantritt per 1. April 2012.

Vom Rücktritt von Manuela Elmer, Elm, kaufmännische Angestellte im Sekretariat der Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit, per 8. April 2012 wird unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.

Der Regierungsrat gratuliert zu folgenden Dienstjubiläen bei der Kantonspolizei:

- Wachtmeister Markus Signer, Sargans, Kripo, 30 Jahre;
- Wachtmeister, Hanspeter Arnold, Glarus, Fachbereich Verkehr, 30 Jahre;
- Adjutant Alfred Schmid, Glarus, Kripo, 25 Jahre;
- Wachtmeister Markus Staub, Haslen, Einsatzzentrale, 25 Jahre.

Nächste Regierungsratssitzung: Dienstag, 7. Februar 2012